

N a g o l d e r A m t s - u n d I n t e l l i g e n z - B l a t t

Dienstag den 17. Oktober 1854.

N a g o l d.

Kollekte für die durch Hagel beschädigten Gemeinden des Oberamtsbezirks Freudenstadt.

Nachstehender Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins nebst einer Requisition des K. gem. Oberamts Freudenstadt wird hiemit zur Kenntniß der gem. Renter gebracht mit der Aufforderung, in Verbindung mit dem Orts-Armen-Verein, beziehungsweise Pfarrgemeinderath, eine Kollekte für die durch Hagel beschädigten Gemeinden des Oberamts Freudenstadt zu veranstalten und den Ertrag seiner Zeit hieher einzusenden.

Die Art und Weise der Kollekte wird dem Ermessen der Ortsbehörden überlassen.

Den 16. Oktober 1854.

Königliches gemeinschaftl. Oberamt.
Wiebeking. Freyhofser.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins an das gemeinschaftliche Oberamt Freudenstadt.

In näherer Erwägung der Frage über die von unserer Seite Begehrt der Unterstützung der durch Hagel schwer beschädigten bedrängten Gemeinden zu treffenden Einleitungen haben wir zu Veranstaltung von Sammlungen für die ersteren in unserer in der Nummer 226 des Staats-Anzeigers und in dem Schwäbischen (Chronik) Merkur Seite 1552 erlassenen Auftrufe die Anregung gegeben.

Läßt sich nun auch hiervon ein mit den übrigen nicht selten viel zu hoch gegriffenen Berechnungen des Hagelschadens und des Unterstützungs-Bedürfnisses der einzelnen Gemeinden im Verhältniß stehendes Ergebnis nicht erwarten, so ist doch zu hoffen, daß der Ertrag der Sammlungen die Mittel bieten werde, um wenig-

stens den besonders bedürftigen Gemeinden, welche mit Anstrengung ihrer eigenen Kräfte nicht im Stande sind, ihren bedrängten Orts-Angehörigen die nöthige Unterstützung zu gewähren, wesentliche Erleichterung zu verschaffen. Als ein besonderes Förderungs-Mittel dieses Zweckes scheint sich uns aber neben den von uns im Allgemeinen in Anregung gebrachten Sammlungen die Veranstaltung von Kollekten in den dem vom Hagel betroffenen Bezirke nächst gelegenen Oberämtern mit der Bestimmung der Verwendung des Ertrags für diesen Nachbar-Bezirk zu empfehlen und es wird daher dem gemeinschaftlichen Oberamte empfohlen, an die gem. Oberämter der Nachbarbezirke mit der Bitte sich zu wenden, daß sie Kollekten in denselben ausdrücklich zu Gunsten der vom Hagel betroffenen bedürftigen Gemeinden seines Bezirks anordnen möchten, wobei wir als die Bezirke, auf welche für die hagelbeschädigten Gemeinden des Oberamts diese Bitte etwa ausgedehnt werden könnte, die angrenzenden Oberämter Horb, Sulz und Nagold bezeichnen.

Indem wir dem gem. Oberamte diese Eröffnung machen und überlassen, hienach das Weitere vorzuziehen und unter Mitwirkung des Bezirks-Armen-Vereins über die Vertheilung der für den Bezirk eingehenden Beiträge unter die durch Hagel beschädigten bedürftigen Bezirksorte nach Maßgabe des erluthenen Schadens und des Grads der Bedürftigkeit zu erkennen, sehen wir auf den letzten Dezember d. J. dem Berichte über die Beiträge, welche dem ganzen Bezirke und jeder einzelnen durch Hagel beschädigten Gemeinde zugeslossen sind,

entgegen, um darauf bei der Vertheilung der zur Unterstützung der Hagelbeschädigten in unsere Hände gelegten Mittel die gebührende Rücksicht nehmen zu können.

Stuttgart, den 14-25. Sept. 1854.
Gärtner. Keller.

An das Königl. gemeinschaftl. Oberamt Nagold.

Unter Berufung auf vorstehenden hohen Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins ersuchen wir die jenseitige verehrliche Stelle in dem jenseitigen Bezirk, für die im letzten Sommer so schwer vom Gewitterschaden heimgesuchten Gemeinden des jenseitigen Bezirks: Lofburg, Dietersweiler, Rodt, Lombach, Glatten, Neunack, Büffingen, Schöpsloch, Thumlingen etc., wovon die meisten sehr arm sind, eine allgemeine Collecte zu veranstalten und den Ertrag derselben an den Cassier des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins, Amtspfleger K a u s e r dahier zu übergeben, worauf die Vertheilung vorschritt-mäßig, oder nach den speziellen Bestimmungen der Geber erfolgen wird. Auch werden wir hierüber seiner Zeit öffentliche Rechnung ablegen.

Bei eintretendem Unglück im jenseitigen Bezirk sind wir gerne zu nachbarlicher Hülfeleistung geneigt.

Hochachtungsvoll etc.
Freudenstadt, den 3. Oktober 1854.
Königliches gemeinschaftl. Oberamt.
K o m i n g e r. B a u r.

Forstamt Altenstaig.

Revier Grömbach.

H o l z - V e r k a u f.

Am

Freitag den 27. Okt.,

von Morgens 8 Uhr an,



in Grömbach aus den Staatswaldungen Madwiesebuckel:

45 Klafter tannen Brennholz und
11 Klafter Rinde,

Ethalheimerfeld:

304 Klafter tannen Brennholz;
Scheidholz in verschiedenen Wald-Distrikten:

5 Klafter buchenes,
30 Klafter tannenes,
150 Stämme Langholz, und
86 Klöße.

Altenstaig, den 11. Oktober 1854.
Königl. Forstamt.
A l b e r.

N a g o l d.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.

Am Dienstag den 24ten d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
werden auf dem Stadttacke dahier
gegen Baar-Zahlung an Oberamts-
Angehörige im öffentlichen Aufstreich
verkauft:



14 Stücke Schweizer Farren,
Simmmenthaler Race,



1 Stück Schweizer Kal-
bing von gleicher Race,
3 Stücke junge Original-
Eber von verschiedenen
englischen Racen,

wozu Kaufs Liebhaber eingeladen wer-
den.

Das Vieh kann vom nächsten Sam-
stag an im Wirthshause zum Schwä-
nen dahier besichtigt werden.

Den 16 Okt. 1854.

Im Auftrag des Ausschusses des land-
wirthschaftlichen Bezirks-Vereins
der Sekretär: K o l l e r.

N a g o l d.

Auswanderung.

Johannes Weber, lediger Schnei-
bergeselle von hier, wandert nach Nord-
Amerika aus, kann aber die verfas-
sungsmäßige Bürgschaft nicht stellen;
daher dieß mit dem Bemerkten bekannt
gemacht wird, daß wegen seiner Un-
vermögenheit etwaige Gläubiger nicht
berücksichtigt werden können.

Den 16. Oktober 1854.

Stadtschultheißen-Amt.
E n g e l.

Freudenstadt.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 24. d. Mts.,

Morgens 10 Uhr,
werden auf dem hiesigen
Rathhaus aus dem Stadt-
wald Langerwald, Abthei-
lung Silberbuckel im öffentlichen Auf-
streich verkauft:

545 Langholz-Stämme mit 55,000
Kubikfuß,

61 Säglöße mit 1690 Kubikfuß.
Den 14. Oktober 1854.

Wald - Inspektion.
F i s c h e r, A. B.

A l t e n s t a i g.

Empfehlung von Obstbäumen.

Ueber die Zeit des Baumsages kann
ich aus meiner pünktlich sortirten Baum-
schule gegen 3000 Stücke schöner, ge-
hörig erstarfter Obstbäume der besten
Most- und edelsten Tafelsorten abgeben.
Einzelne Stücke werden verkauft: Birn-
bäume zu 24 fr., Aepfelbäume zu 18 fr.,
bei Abnahme von 15 und mehr Stücken
ist der Preis um 3 fr., bei Abnahme
von 50 und mehr Stücken um 6 fr.
ermäßigt. Von der beliebtesten Sorte
van Mons Gold-Reinette habe ich einen
ziemlichen Vorrath. Zahlreichen Bestel-
lungen steht entgegen

F. S c h u l l e r, Schulmeister.

Pfalzgrafenweiler,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache gegen den
früheren Waldmeister Schott von Horb
und Genossen wegen Dienstvergehen ic.
ist die gegen mich geführte Untersuchung
durch Beschluß des R. Kreisgerichts-
hofes vom 18. Juli d. J. eingestellt
worden, was ich im Interesse meiner
Ehre und mit Rücksicht auf meinen viel-
seitigen Geschäfts-Verkehr mit den Hh.
Holzhändlern zur öffentlichen Kenntniß
bringen zu sollen glaube.

Den 7. Oktober 1854.

Holzhuauer Stein.

Gesehen:

R. Oberamtsgericht Horb.

Dea, G.-A.-B.

Privat-Holzgarten-Verwaltung Nagold.

Holz-Preise.

1 Klafter tannenes Scheiterholz	5 fl. 24 fr.
1 Klafter tannenes Ausschuhholz	5 fl. — fr.
1 Klafter buchenes Scheiterholz	12 fl. — fr.
1 Klafter Birken- und Buchenholz, gemischt	10 fl. — fr.

Nagold, den 16. Okt. 1854. G s c h w i n d t u n d C o m p.

N a g o l d.

Ein tüchtiger, namentlich im Einkauf
erfahrener Metzger, ledig oder ver-
heiratet, findet sogleich einen guten
Platz; wo? sagt die

Redaktion.

Kerlingen,
Oberamts Horb.

Schafweide-Verpachtung.



Die hiesige Gemeinde verpachtet
ihre Sommer-
schafweide auf
die drei Jahre
1855, 1856,

1857. Diese Weide ist gesund und
nährt im Vorsommer 200 Stücke und
im Nachsommer 300 Stücke Schafe
und ist bisher von Schafhaltern wegen
guter Weide gesucht worden.

Die Verpachtung geschieht am
Montag den 23. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier, wozu die
Liebhhaber eingeladen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit
oberamtlich beglaubigten Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen.

Das Nähere wird vor der Verhand-
lung bekannt gemacht werden.

Den 9. Oktober 1854.

Gemeinderath. Aus Auftrag:
Schultheiß K a u p p.

Spielberg,
Oberamts Nagold.

Geld-Gesuch.

Die hiesige Gemeinde sucht
600 fl. aufzunehmen und
erbittet sich gefällige Anträge sogleich
an das

Schultheißenamt.
G a l l.

N a g o l d.

Knochen oder Beinex

kauft in größeren und kleineren Par-
tien auf

G. Z a i s e r.

Frucht-Preise.

Frucht- gattung.	Magold, den 14. Oct. 1854, per Scheffel.				Verkauft wurden:		Altenstaig, den 11. Oct. 1854, per Scheffel.				Freundenstadt, den 7. Oct. 1854, per Simri.				Tübingen, den 13. Oct. 1854, per Scheffel.				Calw, den 7. Oct. 1854, per Scheffel.																
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl.	Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.																
Dinkel alt 1 Sch.	9	9	8	23	7	54	184	4	15	17	54	9	15	8	44	8	12	2	52	2	49	2	42	8	48	8	34	8	21	9	—	8	18	8	—
„ neuer .	9	9	8	23	7	54	184	4	15	17	54	9	15	8	44	8	12	2	52	2	49	2	42	8	48	8	34	8	21	9	—	8	18	8	—
Kernen . . .	6	15	6	3	5	30	41	4	25	1	24	6	30	6	15	6	—	—	51	—	48	—	45	6	1	5	50	5	30	6	24	6	6	5	48
Haber . . .	12	54	12	42	11	36	15	3	195	1	—	12	48	12	36	12	24	1	37	1	36	1	33	12	8	11	56	11	28	13	—	12	43	12	—
Gerste . . .	2	12	2	9	1	54	2	2	38	54	—	—	—	—	—	—	—	2	56	2	50	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen 1 Sri.	2	50	2	46	2	40	3	3	74	48	—	—	—	—	—	—	—	2	56	2	50	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen . . .	2	6	1	49	1	36	1	2	18	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Viktualien-Preise in letzter Woche.

	Magold.	Alten- staig.	Freunden- stadt.	Tübing- gen.	Calw.
1 Pfd Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.	11 fr.	11 fr.	11 fr.
„ „ Rindfleisch	8 „	9 „	9 „	8 „	8 „
„ „ Hammelfleisch	8 „	— „	— „	— „	8 „
„ „ Kalbfleisch	8 „	7 „	7 „	7 „	8 „
„ „ Schweines. abg.	12 „	12 „	10 „	12 „	12 „
„ „ unabhg.	14 „	14 „	12 „	14 „	13 „
1 „ Butter	19 „	— „	— „	19 „	— „
4 „ Kernbrod	17 „	17 „	18 „	21 „	17 „
4 „ Schwarzbrod	13 „	13 „	13 „	19 „	5 „
1 Weid schwer	4 7/8 Lth.	5 Lth.	5 Lth.	4 Lth.	4 7/8 Lth.

Das Messen der Lichtstärke.

Es entsteht im gemeinen Leben nicht selten die Aufgabe, die Helligkeit der Flammen zweier Lichter oder Lampen zu vergleichen, oder zu bestimmen, wie viel heller eine Lampe brennt, als ein Licht und dergl. — Das eben so einfache wie leicht ausführbare Verfahren hierbei gehört zwar keineswegs zu den neuen Erfindungen, ist aber wohl noch nicht so allgemein bekannt, wie es seiner Nützlichkeit wegen verdient, und mag daher hier ein Platz finden.

Es sind durchaus keine besonderen Apparate dazu erforderlich; ein Bogen weißes Papier, irgend ein Stäbchen von der Dicke eines kleinen Fingers und ein Maßstab reichen hin. Man heftet den Papierbogen mittelst einiger Oblaten in der Höhe eines Tisches an die Wand des Zimmers und stellt die beiden Lichter oder Lampen etwa in 4 oder 5 Fuß Entfernung von der Wand auf einen Tisch, so jedoch, daß sie nicht hinter, sondern in geringer Entfernung neben einander, und zwar in gleicher Höhe stehen. Man hält nun das Stäbchen in etwa 5 Zoll Entfernung in senkrechter Stellung vor das Papier. Jede der beiden Flammen bewirkt auf dem Papier einen Schatten, und da sich die Flammen nebeneinander befinden, werden auch die Schatten nebeneinander sein. Man sucht nun durch Hin- und Herrücken der Lichter dahin zu kommen, daß beide Schatten genau aneinander grenzen, ohne daß zwischen ihnen ein heller oder dunkler

Streif erscheint, und daß sie in dem Grade der Dunkelheit genau übereinstimmen. Natürlich wird sich das heller brennende Licht in größerer Entfernung von dem Papier befinden, als das weniger hell brennende. — Man messe nun die Entfernungen beider Flammen von dem Papier, und multiplicire eine jede der beiden so gefundenen Zahlen mit sich selbst. Die erhaltenen Produkte stehen dann aus Gründen, die wir hier nicht weiter entwickeln wollen, in demselben Verhältniß, wie die Helligkeiten der Flammen. Gesezt z. B., die Entfernung des einen Lichts betrage 30 Zoll, die des anderen 38 Zoll. Die erste Zahl mit sich selber multiplicirt gibt 900, die andere 1444. Die Helligkeit der Flammen verhält sich also wie 900 zu 1444 oder nahe wie 1 zu 1 5/8. — Es ist nur noch zu bemerken, daß es, zur Beurtheilung der Schatten, zweckmäßig ist, sie von beiden Seiten zu betrachten, und daß während des Versuches außer den beiden zu vergleichenden Flammen keine andere im Zimmer brennen dürfen.

Der Gesang.

Dessen Freunden gewidmet.

In wem des Frohsinns Feuer glimmen,
Wen Lust und Lieb' zur Arbeit stimmen,
Und Herzens-Unschuld stets bewohnt:
Vermag nicht seinen Drang zu zügeln;
In trauter Heimath und von Hügeln
Tönt seiner Stimme Phantasie.

Wenn, von des Tages Müh'n ermattet,
Der Fleiß sich mit Erholung gattet,
Und sie den Müden hold begrüßt:
Dann umschließet ihn, den Theuern,
Der Seinen Reibe, und sie feiern
Am Abendliede ihren Dank.

Den Muth bei drohenden Gefahren,
Den Kampfesmuth der Heereschaaren,
Der Vaterland und Heerd beschirmt:



Hebst du zu unbegrenzter Höhe,
Selbst jedes Ach und jedes Wehe
Verstummet vor des Sieg's Gesang.

Wenn vollends in des Tempels Hallen
Des Festgesanges Chöre wallen,
Und Andacht Herz und Geist vermählt:
Bist du es, Harmonie der Töne!
Die zaub'risch uns, der Erde Söhne,
Empor zu Gottes Himmeln trägt.

Einst, wenn, nach letztem Athemzuge,
Du meinen Geist auf einer Fuge
Gelöstest Schwingen dorthin trüg'ist,
Wo mit der Harmonie der Sphären
Vollendete den Ew'gen ehren:
Dann schlummerte ich selig ein. Hörner.

Es rauscht das rothe Laub zu meinen Füßen.

Ein Preisgedicht von Emanuel Geibel.

Es rauscht das rothe Laub zu meinen Füßen,
Doch sprich wo weil' ich, wenn es wieder blüht?
Wo werden mich die ersten Schwalben grüßen?
Ach ferne, fern der Süßen;
Und nimmer steht in Freude mein Gemüth.
Sonst sang ich wohl durch Flur und Bergesbalde
Im braunen Herbst, in frock'ger Winterzeit:
O Frühling, schöner, komm zu deinem Walde.
Komm balde, balde, balde;
Nun sing' ich; schöner Frühling bleibe weit.
Umsonst! Wie sezt sich Haid' und Forst entkleiden,
So blühen sie neu, was kummert sie mein Gram?
Das Weilchen kommt, ich muß es eben leiden,
Muß wandern und muß scheiden;
Doch o! wie leb' ich, wenn ich Abschied nahm?

Aphorismen.

Bücher zu lesen, welche wirklich dazu eingerichtet sind, Aufklärung, Rechtschaffenheit und Glückseligkeit zu befördern, ist für das Wachsthum und Wohlbefinden des menschlichen Geistes an und für sich selbst unstreitig eben so zuräglich und heilsam, als für unsern Körper der mäßige Genuß gesunder und nahrhafter Speisen ist. Aber sowie der Genuß der Speisen für den menschlichen Körper zerstörend wird, wenn man theils zu viel, theils zu vielerlei, theils wirklich ungesunde Nahrungsmittel zu sich nimmt: so kann und muß auch unter gleichen Bedingungen der Genuß der geistigen Speisen, ich meine das übertriebene und das unzweckmäßige Lesen, zu einer für das Wohlbefinden unseres Geistes sehr verderblichen Sache werden.

Nimm die unter gesitteten Leuten gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen, Artigkeiten und Freundschaftsver sicherungen nie für das, was sie anzudeuten oder zu sa-

gen scheinen, sondern theils für leere Formeln und Gebräuche ohne Sinn, theils — doch dieß nur in seltenen Fällen — für Bemäntelungen ihrer ungünstigen Gesinnungen gegen dich, also in jedem Falle für Etwas, worauf du weder rechnen, noch dir Etwas zu gut thun darfst.

Das Glück hilft denen, die sich selbst helfen. Man würde es für eine sehr harte Regierung halten, welche das Volk zwingen wollte, den zehnten Theil seiner Zeit in ihrem Dienste zuzubringen. Aber die Faulheit nimmt Manchem von uns noch mehr Zeit ab. Faulheit bringt Krankheit und verkürzt das Leben. Faulheit gleicht dem Roste und verzehrt mehr, als Arbeit; aber ein gebrauchter Schlüssel ist immer blank. L.

Anekdoten.

Der Baron von ** versicherte einst: „Auf meine Ehre, um alles, was ich bei Hofe geworden bin, hab' ich auch nicht einen Schritt gethan.“ — „Das glaub' ich wohl,“ sagte eine Dame, „kriechen heißt ja nicht gehen.“

Jemand trat im Theater einem Offizier aus Bersehen auf den Fuß, und entschuldigte sich deshalb. Dem Offiziere genügte dieß nicht, und er sagte in einem sehr barschen Tone: „Herr! wofür halten Sie mich?“ — „Für einen braven Offizier, aber erlauben Sie mir eine Frage: wofür halten Sie mich?“ — „Für einen Dummkopf!“ — „Nun, da ist es mir leid, daß wir uns Beide gewaltig irrten.“

Auf die Frage: „Wer wohl der größte Kaufmann gewesen sei?“ gab Jemand zur Antwort: „Napoleon! er hatte eine Niederlage von Moskau bis Paris.“

Gemeinnütziges.

Gegen Zahnschmerzen und verlorenen Geruch.

Ein italienischer Arzt, Guastamacchia, empfiehlt das bekannte Kagenkraut als unfehlbares Mittel gegen Zahnschmerzen; dieselben mögen von Erkältung oder von schadhafte Zähnen herrühren. Man soll Blätter dieser Pflanze zwischen den leidenden Zahn und den danebenstehenden drücken und nach 2—3 Minuten würden die heftigsten Schmerzen nachlassen. Ist das Kraut mit dem leidenden Zahne nicht in Verührung zu bringen, so soll man es kauen, was dieselbe Wirkung hervorbringt. — Dasselbe Kraut wird übrigens auch als ein Mittel gerühmt, welches den verlorenen Geruch wieder herzustellen im Stande ist, wenn man täglich mehrere Blätter dieser Pflanze zwischen den Fingern reibt und den Dufte stark in die Nase einzieht.

Regenflecken aus Seidenzeug

kann man ohne Branntwein, den man zuweilen empfohlen findet, mit dünnem Gummivasser herausbringen.